



BÜRGERGEMEINDE WALDENBURG



Rechnung 2017

ZUSAMMENZUG

Das detaillierte Budget kann auf der
Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen dem besseren Verständnis der Gemeindefinanzrechnung. Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2“ (HRM2) der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (165 Absatz 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss Verlust; Ertragsüberschuss Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungsins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Bilanz

Die Bilanz zeigt die Vermögens- und Schuldenstruktur der Gemeinde zu Jahresbeginn und zum Jahresende. Sie umfasst die Aktiven (Finanz- und Verwaltungsvermögen) und Passiven (Fremd- und Eigenkapital).

Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Wird festgestellt, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind - zusätzlich zu den planmässigen - ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 01.01.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fixdegressive Abschreibungssätze.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo dieses vermindert.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen. Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses neutralisiert, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch. Die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Rechnung 2017 der Bürgerkasse schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 160'395.49**.

Es wurden die ordentlichen Abschreibungen von CHF 49'380.00 vorgenommen (Waldweidstrasse, Werkhof, Forstfahrzeug). Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2017 CHF 742'256.04. Berücksichtigt man auch die Vorfinanzierung für den Werkhof-Neubau von CHF 338'330.00 beträgt das Eigenkapital derzeit ca. CHF 1'080'000.00. In den vergangenen ca. 15 Jahren konnten zudem zusätzliche Abschreibungen (inkl. Bilanzfehlbetrag im 2003) von Total ca. CHF 1'520'000.00 vorgenommen werden. Dieser Betrag kann ebenfalls als erschaffenes Eigenkapital betrachtet werden. Die Bürgergemeinde steht somit weiterhin finanziell sehr gut da. Die Investitionen der letzten Jahre (Waldweidstrasse, Werkhof, Forstschepper) konnten ohne Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Für die Finanzierung des Werkhofneubaus sowie des Forstfahrzeuges erhielt die Bürgergemeinde vom Amt für Wald beider Basel jeweils unverzinsliche Investitionskredite in der Höhe von Total ca. CHF 1'052'000.00. Diese Darlehen werden seit 2016 jährlich mit Total ca. CHF 70'000.00 (2016 = CHF 35'000.00) zurückbezahlt.

Erfolgsrechnung

0220	Verwaltung
3101.00	Der Banntag wurde im 2017 erstmals via Bürgergemeinde abgerechnet, da der Frauenturnverein den Anlass nicht mehr übernehmen wollte und wir – nach langem Suchen – mit den Waldenburger Schlossknechten einen neuen Verein finden konnten. Sie wollten jedoch mit der Organisation der Wirtschaft nichts mehr zu tun haben, womit der Einkauf via Gemeinde erfolgte.
3102.00	Für den Banntag wurde ein Inserat in der ObZ geschaltet. Zudem hat sich die Bürgergemeinde erstmals an den Kosten des Jahresberichtes beteiligt.
3130.01	Der Gemeinderat hat einen Experten mit der Überprüfung des baulichen Zustandes des Schlosses beauftragt. Dies nachdem im Herbst 2016 festgestellt wurde, dass sich die Mauern teilweise leicht zur Seite neigen. Der Bericht liegt in der Zwischenzeit vor und der Gemeinderat befasst sich derzeit mit der Gründung einer Stiftung für das Schloss (Geschäft wird voraussichtlich an der Bürgergemeindeversammlung vom 25.06.2018 vorgelegt). Zudem erhielten die Waldenburger Schlossknechte für ihre Mithilfe am Banntag 2018 eine Entschädigung.
3132.01	Auf der Blüemisalp erfolgte eine Parzellierung, damit ein (kleiner) Teil an Dritte verkauft werden kann. Da sich das Ganze in die Länge zog, wird der Verkauf erst im 2018 erfolgen können (Erlös ca. CHF 59'000.00). Die Parzellierungskosten werden zu einem grossen Teil durch die Käufer übernommen (siehe auch Konto 4260.01).
3900.01	Durch den Forstbetrieb wurden Unterhaltsarbeiten auf den Rastplätzen Neunbrünnen sowie Arbeiten auf dem Schloss ausgeführt. Dies wurde als „Interne Verrechnung“ verbucht. Auf das Jahresergebnis hat dies jedoch keinen Einfluss. Falls möglich werden solche Arbeiten „intern“ ausgeführt, womit entsprechende Einsparungen erfolgen können.
4260.01	Dieser Betrag beinhaltet – wie vorgängig erwähnt – anteilige Kosten für die Parzellierung, welche durch die Käufer übernommen werden. Zudem wurden die Verkaufserlöse am Banntag über die Rückerstattungen verbucht.
8200	Forstwirtschaft
Allg.	Der Aufwand liegt gesamthaft um über CHF 78'000.00 tiefer als budgetiert. Der Ertrag liegt um über ca. 100'000.00 über dem Budget, womit der Forstbereich auch im 2017 wiederum sehr gut abschliessen konnte. Aufgrund der Situation beim Holzverkauf wurden andere Einnahmequellen gesucht und auch gefunden. U.a. werden neu Produkte unter dem Label „gamskopf“ erstellt und verkauft. Zudem werden für grössere Projekte jeweils Stiftungen und Organisationen für Beiträge angefragt, was im 2017 ein voller Erfolg war. Dadurch entstanden bei den Erträgen teilweise sehr grosse Verschiebungen. Der Forstbereich muss jeweils sehr unternehmerisch handeln, sodass die Vorgaben für das Rechnungswesen betreffend die Bürgergemeinden oft nicht eingehalten werden können. Für den Gemeinderat ist jedoch wichtig, dass mit den während eines Jahres vorgenommenen Änderungen die finanziellen Ziele erreicht werden können, was im 2017 ja der Fall war resp sogar übertroffen wurde.
Bemerkungen	

Bei verschiedenen Aufwandpositionen sind Mehr- oder Minderaufwände entstanden. Die wichtigsten Positionen werden nachfolgend kommentiert. Beim Forstbetrieb ist aufgrund der raschen Entwicklungen immer damit zu rechnen, dass während eines Jahres entsprechende Änderungen entstehen. Es muss je nach Auftrag jeweils rasch reagiert werden, womit die Budgetierung oft sehr rasch „überholt“ ist.

3130.01	Aufgrund der teilweisen Neuausrichtung des Forstbetriebes mussten weniger Ausgaben für Dienstleistungen von Dritten verbucht werden (u.a. Einsatz von Dritten / Fahrzeugen bei Holzzeiarbeiten). Wo immer möglich werden Aufträge mit dem eigenen Personal ausgeführt. Im 2017 hatten wir jedoch einige unfallbedingte Ausfälle beim Personal. Somit war es u.a. notwendig und sinnvoll, dass der Förster unseres Partnerbetriebes „Hochwacht“ während einiger Zeit die Arbeiten im Forstrevier Oberer Hauenstein koordinierte.
3134.01	Durch günstigere Versicherungslösungen, welche uns jeweils durch unsere Brokerin, die IC UNICON AG, angeboten werden können, konnten im Forstbetrieb entsprechende Kosten eingespart werden.
3141.01	Beim Unterhalt der Strassen und Waldwege waren weniger Aufwände notwendig als vorgesehen.
3151.01	Es waren weniger Unterhaltsarbeiten und / oder Reparaturen bei den Apparaten / Maschinen und Fahrzeugen zu verzeichnen.
3161.01	Wegen der teilweisen Neuausrichtung des Forstbetriebes mussten auch weniger Drittgeräte eingemietet werden als vorgesehen.
3170.01	In den Reisekosten sind u.a. auch noch Kosten für gefahrene Kilometer im 2016 enthalten, welche erst im Sommer 2017 abgerechnet wurden. Im Zusammenhang mit der Acquisition von neuen Aufträgen sowie der erwähnten Verlagerung in andere Geschäftsbereiche sind jedoch auch im 2017 mehr Kilometerentschädigungen angefallen als geplant. Unser Förster musste sehr aktiv sein, um die nun vorliegenden Zahlen zu erreichen.
4240.82 ff	Der Ertrag im 2017 lag – wie erwähnt – um ca. CHF 100'000.00 über dem Budget (siehe dazu auch Ausführungen „Allg. Bemerkungen“). Vor allem bei den Dienstleistungen war ein grosser Rückgang zu verzeichnen. Der Forstbetrieb konnte jedoch sehr viele Arbeiten für Dritte ausführen (u.a. Naturschutzarbeiten sowie Räumungen im Siedlungsgebiet), sodass dieses Minus mehr als kompensiert werden konnte. Bei den Rückerstattungen sind sehr hohe Unfalltaggelder enthalten, da wir im 2017 einige Unfälle hatten (vor allem Nichtberufsunfälle), welche teilweise längere Arbeitsunfähigkeit nach sich zogen. Es ist daher umso erstaunlicher, dass mit den reduzierten Personalressourcen doch mehr Umsatz erreicht werden konnte. Während die Beiträge von Bund und Kanton (Staatswald) über dem Budget liegen, sind diejenigen für die Gemeinde Langenbruck massiv tiefer als budgetiert. Hier wurden nicht alle vorgesehenen Arbeiten ausgeführt. Die Beiträge von privaten Organisationen betreffen spezielle Projekte, welche im 2017 ausgeführt werden konnten (siehe dazu ebenfalls Ausführungen „Allg. Bemerkungen“).
	Der Forstbetrieb ist seit vielen Jahren für äusserst gute Zahlen bei der Bürgergemeinde verantwortlich. Dies ist nur möglich mit viel Initiative aller Beteiligten sowie einem stetigen Suchen nach neuen Möglichkeiten und Ertragsquellen. Dies funktioniert nun schon seit vielen Jahren. Der personelle Wechsel im 2016 (bisheriger Förster hatte nach 20jähriger Tätigkeit beim Forstbetrieb eine neue Herausforderung angenommen) hatte keine negativen Folgen für den Forstbetrieb. Zudem wird seit einiger Zeit noch intensiver mit dem Nachbarrevier „Hochwacht“ zusammengearbeitet, was sich sehr bewährt hat. Für ihren Einsatz dankt der Gemeinderat allen Beteiligten bestens.
8900	Waldweid
3130.01	Tiefere Kosten für den Winterdienst 2016/2017 haben dazu beigetragen, dass im 2017 der budgetierte Betrag nicht vollständig beansprucht werden musste.
3144.01	Anfang 2017 sind zweimal unerwartet hohe Kosten beim baulichen Unterhalt angefallen. Zuerst musste der Heizkessel ersetzt werden, da dieser aufgrund des Alters nicht mehr funktionierte und ausgestiegen war. Die Kosten für eine Notheizung während der Ausfallzeit (Januar) sowie die Neuinstallation betragen ca. CHF 35'000.00. Obwohl dieser Betrag über die Kompetenz des Gemeinderates hinausging (auch unter Einbezug des genehmigten Budgetbetrages), musste gehandelt werden, da ansonsten der Restaurationsbetrieb nicht mehr gewährleistet gewesen wäre und das Wirtespaar auch nicht mehr in der Liegenschaft hätte wohnen können. Im Weiteren war – ebenfalls im Januar – die Förderpumpe der Brunnstube ausgestiegen und musste ebenfalls notfallmässig ersetzt werden. Die Kosten für den Ersatz betragen ca. CHF 7'500.00. Mit diesen beiden Positionen wurde daher der bauliche Unterhalt massiv überschritten. Im 2018 erfolgt eine generelle Überprüfung des Zustandes der Gebäulichkeiten auf der Waldweid (Programm „Stratos“). Damit sollten für die Zukunft bessere Grundlagen vorliegen, um derartige Kosten besser vorzusehen zu können und diese damit ordentlich werden können. Es ist jedoch auch in Zukunft nicht vollständig auszuschliessen, dass unerwartet Kosten anfallen können.
9610	Zinsen
4401.01	Die Zinsen sind seit längerer Zeit sehr tief, sodass die Erträge im 2017 nochmals tiefer ausgefallen sind.

9950
3052.01

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Für die Ausfinanzierung der Deckungslücke, welche durch die Reduktion des Technischen Zinssatzes der Rentner/-innenkapitalien entstehen wird, musste im 2017 der entsprechende Betrag zurückgestellt werden.

Investitionen

8200 Forstwirtschaft

5040.21 Im 2017 wurden noch einige kleinere Restkosten für den Werkhofneubau abgerechnet. Die Abrechnung liegt in der Zwischenzeit vor und wurde an der Bürgergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2017 genehmigt. Erfreulich ist, dass es beim Neubau keine Mehrkosten gegeben hat und das Bauprojekt innerhalb des genehmigten Kredites abgerechnet werden konnte.

2. Verwendung des Ertragsüberschusses

Gemäss Gemeindefinanzordnung ist die Verwendung des Ertragsüberschusses offen auszuweisen. Folgende Verwendung wird vorgeschlagen:

Ertragsüberschuss vor Abschluss	160'395.49
Ausgewiesener Ertragsüberschuss / Einlage ins Eigenkapital	160'395.49

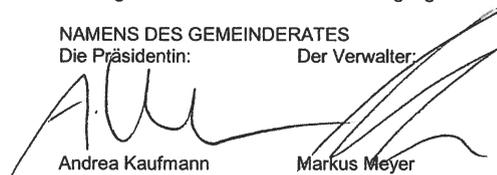
Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 mit der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.

3. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2018 die Genehmigung der Rechnung 2017.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Die Präsidentin: Der Verwalter:



Andrea Kaufmann Markus Meyer

Waldenburg, 26. März 2018 MME (80/2018)

ERGEBNISUEBERSICHT							Gemeinde Waldenburg
1.1.2017 - 31.12.2017							Bürgergemeinde
	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016		
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	
ERFOLGSRECHNUNG	968'105.30	1'128'500.79	1'003'200.00	1'022'000.00	953'847.55	1'019'474.75	
Betriebliches Ergebnis							
Aufwandüberschuss				44'500.00			
Ertragsüberschuss	98'720.09				14'636.95		
Ergebnis aus Finanzierung							
Aufwandüberschuss							
Ertragsüberschuss	50'005.40		51'600.00		50'990.25		
Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)							
Aufwandüberschuss							
Ertragsüberschuss	148'725.49		7'100.00		65'627.20		
Ausserordentliches Ergebnis							
Aufwandüberschuss							
Ertragsüberschuss	11'670.00		11'700.00				
Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)							
Aufwandüberschuss							
Ertragsüberschuss	160'395.49		18'800.00		65'627.20		
	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>	
INVESTITIONSRECHNUNG							
Zunahme der Nettoinvestitionen							
Abnahme der Nettoinvestitionen							
	<u>Aktiven</u>	<u>Passiven</u>			<u>Aktiven</u>	<u>Passiven</u>	
BILANZ	2'326'000.74	2'326'000.74			2'192'796.50	2'192'796.50	
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)		742'256.04				581'860.55	
PK-Bilanzfehlbetrag							

Erfolgsrechnung

1.1.2017 - 31.12.2017

Bürgergemeinde

	Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ERFOLGSRECHNUNG Ertragsüberschuss	968'105.30 160'395.49	1'128'500.79	1'003'200.00 18'800.00	1'022'000.00	953'847.55 65'627.20	1'019'474.75
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	62'046.70	8'426.00 53'620.70	58'200.00	2'000.00 56'200.00	44'456.75	1'600.00 42'856.75
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	903'058.60 197'120.69	1'100'179.29	945'000.00 53'700.00	998'700.00	909'323.15 87'805.65	997'128.80
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	3'000.00 16'895.50	19'895.50	21'300.00	21'300.00	67.65 20'678.30	20'745.95

Rechnung / 20.3.2018

Seite 1

Erfolgsrechnung

1.1.2017 - 31.12.2017

Bürgergemeinde

Konto	Erfolgsrechnung Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss	968'105.30 160'395.49	1'128'500.79	1'003'200.00 18'800.00	1'022'000.00	953'847.55 65'627.20	1'019'474.75
3	Aufwand	968'105.30		1'003'200.00		953'847.55	
30	Personalaufwand	522'372.85		545'800.00		509'382.55	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	316'505.45		335'600.00		373'290.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49'380.00		44'500.00			
34	Finanzaufwand	890.10					
36	Transferaufwand	67'150.00		77'300.00		71'175.00	
39	Interne Verrechnung	11'806.90					
4	Ertrag		1'128'500.79		1'022'000.00		1'019'474.75
42	Entgelte		504'496.19		589'000.00		633'630.70
44	Finanzertrag		50'895.50		51'600.00		50'990.25
46	Transferertrag		549'632.20		369'700.00		334'853.80
48	Ausserordentlicher Ertrag		11'670.00		11'700.00		
49	Interne Verrechnungen		11'806.90				

Investitionsrechnung

1.1.2017 - 31.12.2017

Bürgergemeinde

Konto	Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
0	FUNKTIONALE GLIEDERUNG Zunahme der Nettoinvestitionen	7'556.25				1'219'685.13 457'633.00 762'052.13
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoaussgaben	7'556.25	7'556.25			1'219'685.13 457'633.00 762'052.13
82	Forstwirtschaft	7'556.25				1'219'685.13 457'633.00
820	Forstwirtschaft	7'556.25				1'219'685.13 457'633.00
8200	Forstwirtschaft	7'556.25				1'219'685.13 457'633.00
8200.5010.2	Waldweidstrasse, 1. - 5. Etappe					334'123.40
1						
8200.5040.2	Werkhof, Sanierung / Neubau	7'556.25				842'105.65
1						
8200.5060.2	Forstschlepper, Ersatz					43'456.08
1						
8200.6310.2	Beitrag Waldweidstrasse 1. - 4. Etappe					138'056.20
1						
8200.6310.2	Werkhof, Beitrag Energiepaket					5'000.00
2						
8200.6320.2	Werkhof, Beitrag Einwohnergemeinde					300'000.00
1						
8200.6320.2	Waldweidstrasse, Beiträge Gemeinden					7'656.50
2						
8200.6350.2	Waldweidstrasse, Beiträge Dritte					6'920.30
2						

Rechnung / 20.3.2018

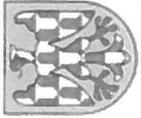
Seite 1

Zusammenzug der Bilanz

1.1.2017 - 31.12.2017

Bürgergemeinde

Konto	Bilanz Zusammenzug	Bestand per 01.01.2017	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2017
1	Aktiven	2'192'796.50	2'648'072.95	2'514'868.71	2'326'000.74
10	Finanzvermögen	654'384.07	2'640'516.70	2'465'488.71	829'412.06
14	Verwaltungsvermögen	1'538'412.43	7'556.25	49'380.00	1'496'588.68
	Allgemeiner Haushalt	1'538'412.43	7'556.25	49'380.00	1'496'588.68
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung				
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung				
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung				
2	Passiven	2'192'796.50	1'815'540.05	1'682'335.81	2'326'000.74
20	Fremdkapital	1'210'935.95	1'655'144.56	1'670'665.81	1'195'414.70
29	Eigenkapital	981'860.55	160'395.49	11'670.00	1'130'586.04
	Allgemeiner Haushalt	981'860.55	160'395.49	11'670.00	1'130'586.04
	Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	581'860.55	160'395.49		742'256.04
	Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
	Vorfinanzierungen	350'000.00		11'670.00	338'330.00
	Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	50'000.00			50'000.00
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung				
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung				
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung				



Gemeinderat Waldenburg
Zu Händen der Bürgereindever-
sammlung

Waldenburg, 7. Mai 2018

**Prüfung der Rechnung 2017 der Bürgergemeinde Waldenburg
Ergebnis und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

Grundlage/Auftrag

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat in Erfüllung ihres Auftrages gemäss § 99 des Gemeindegesetzes die Rechnung 2017 der Bürgergemeinde Waldenburg geprüft.
Die Laufende Rechnung der Bürgergemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 968'105.30 und einem Ertrag von CHF 1'128'500.79 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 160'395.49 ab.
Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 18'800.00. Die Rechnung schliesst somit um CHF 141'595.49 besser ab, als budgetiert.

Durchführung

Die Prüfung erfolgte im April 2018 durch die GRPK sowie die BDO AG, Aarau.

Prüfungsgebiete

Die GRPK prüfte detailliert die Einhaltung des Budgets.

Die BDO AG führte eine allgemeine Prüfung gemäss Revisionsbericht vom 10. April 2018 durch.

Prüfungsergebnisse

- Die GRPK hat keine Unstimmigkeiten festgestellt
- Der Revisionsbericht der BDO AG vom 10. April 2018 ergab, dass das Rechnungswesen korrekt geführt wurde und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Prüfungspunkte der BDO AG samt Empfehlungen sind in einem sehr detaillierten «Bericht über die Revision 2017» vom 10. April 2018 festgehalten.

Antrag

Aufgrund der oben aufgeführten Prüfungsergebnisse beantragt die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Bürgereindeversammlung vom 25. Juni 2018, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüssen
GRPK Waldenburg
D. Günter

I. Guerra

B. Huber

H.J. Schäublin